

Leitlinien für die Ausschreibung von Konferenzdolmetschleistungen

Einführung

Diese Leitlinien sind von der AIIC, dem Internationalen Verband der Konferenzdolmetscher, herausgegeben worden, um ausschreibenden Behörden und Veranstaltern eine Hilfe an die Hand zu geben, wenn diese Spezifikationen für den Einkauf von Konferenzdolmetschleistungen erstellen müssen. Da über den Beruf und die Tätigkeit einer Konferenzdolmetscherin und eines Konferenzdolmetschers eher wenig bekannt ist, benötigen diese Stellen möglicherweise fachlichen Rat bei der Erarbeitung klarer Pflichtenhefte.

Die vorliegenden Empfehlungen basieren auf den Anforderungen der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge. Darüber hinaus können sie auch für andere Organisationen wie nationale Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen und privaten Unternehmen von Nutzen sein.

Es ist sinnvoll, bei Ausschreibungen klar zwischen der Erbringung von „Konferenzdolmetschen“ und der „Konferenzdolmetschtechnik“ zu unterscheiden; zwar ist beides erforderlich, doch die Anbieter sind nicht dieselben. Das gleiche gilt für Veranstaltungsorte, die ebenfalls von unterschiedlichen Dienstleistern angemietet werden. Ferner sei der Hinweis erlaubt, dass schriftliche Übersetzung und Verdolmetschung des gesprochenen Wortes zwei unterschiedliche Berufsbilder sind und diese Leistungen nicht unbedingt von den gleichen Wirtschaftsteilnehmern angeboten werden.

Hintergrund

Die AIIC ist der einzige weltweit agierende Verband von Konferenzdolmetschern. Seit 1953 legt der Verband Standards für die Ausübung des Berufs fest, die von internationalen Organisationen und professionellen Veranstaltern weltweit anerkannt und angewandt werden. Neben einem verbindlichen Verhaltens- und Ehrenkodex setzt sich die AIIC für eine fundierte Ausbildungspraxis und Forschung im Bereich von Konferenzdolmetschen ein.

Konferenzdolmetscher ist ein eigenständiger Beruf, der von einer kleinen Zahl kompetenter Profis mit speziellem Hochschulabschluss ausgeübt wird. Da der Beruf nicht gesetzlich geregelt ist, sollten Auftraggeber die beruflichen Standards aller Bieter prüfen, den Beleg für eine Mitgliedschaft in einem Berufsverband (wie AIIC) sowie den Nachweis über berufliche Erfahrung verlangen.

Die meisten Konferenzdolmetscherinnen und Konferenzdolmetscher arbeiten freiberuflich. Sie werden von internationalen Organisationen, von beratenden Dolmetschern im Namen von Organisationen oder Unternehmen oder direkt von Kunden engagiert, und zwar persönlich und für jede Veranstaltung auf Tagesbasis.

Einige Konferenzdolmetscher haben sich darauf spezialisiert, Kunden mit Dolmetschbedarf zu beraten. Sie werden „**beratende Dolmetscher**“ oder auch „consultant interpreters“ genannt und sind in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert (als Unternehmen, als Zusammenschlüsse oder als Einzelunternehmen). Im Gegensatz zu anderen Marktteilnehmern sind sie sowohl als Dolmetscher wie auch als Berater tätig und verfügen somit über profunde Kenntnisse der Dolmetschtätigkeit und des Marktes.

Leitlinien für die Ausschreibung von Konferenzdolmetschleistungen

Sie stellen Teams von Dolmetschern zusammen und dies in Übereinstimmung mit den berufsethischen Standards der AIIC, die u.a. folgende Themen umfassen:

- Arbeitszeit je Dolmetscher je Tag
- Anzahl der Dolmetscher zur Abdeckung der gewünschten Sprachkombinationen
- Direkte Verdolmetschung aus und in die Konferenzsprachen (im Gegensatz zu einer Verdolmetschung auf Grundlage der Verdolmetschung eines anderen Dolmetschers, bekannt als Relais-Dolmetschen)
- Absolute Verschwiegenheit

Weitere Informationen unter www.aiic.net sowie unter www.konferenzdolmetscher-bdue.de

Kriterien für die Auswahl von Konferenzdolmetschleistungen

In seinem Bemühen, die Erbringung professioneller Dolmetschdienste auf höchstem Niveau zu gewährleisten, empfiehlt der Internationale Verband der Konferenzdolmetscher (AIIC) ausschreibenden Behörden und Veranstaltern nachfolgende Kriterien:

<p>1. Wichtige Informationen für die Abgabe eines Angebots</p> <p>Zur Abgabe eines präzisen Angebots sollte der Bieter von der ausschreibenden Behörde folgende Informationen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">– Veranstaltungsort und Anzahl der Sitzungen, wenn möglich mit genauen Terminen und Zeiten– Thema der Veranstaltung– Voraussichtliche Tagesordnung– Gewünschter Dolmetschmodus (simultan, konsekutiv) <p>Sprachen, die während der Veranstaltung gesprochen werden und Sprachen, in die gedolmetscht werden soll. Auch wenn die genauen Termine und Sprachen noch nicht feststehen, kann bereits ein Rahmenvertrag geschlossen werden. Es sollte jedoch bedacht werden, dass die Verfügbarkeit von ortsansässigen Dolmetschern, oder Dolmetschern mit unüblichen oder seltenen Sprachkombinationen nicht garantiert werden kann, wenn die Termine nicht frühzeitig feststehen.</p>	<p>Richtlinie 2004/18/EG</p>
--	----------------------------------

Leitlinien für die Ausschreibung von Konferenzdolmetschleistungen

<p>2. Befähigung zur Berufsausübung</p> <p>Dolmetschen ist eine sehr anspruchsvolle geistige Tätigkeit. Der Dienstleister muss ein Experte auf seinem Gebiet sein, ist vorzugsweise selbst aktiv und kennt die engagierten Dolmetscher.</p> <p>Die Mitgliedschaft in einem Berufsverband für Dolmetscher soll nur dann als Qualifikationsnachweis gelten, wenn diese Mitgliedschaft auf der Grundlage von nachgewiesenen Fähigkeiten gewährt wird. Die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen reicht nicht aus, um einen Mindeststandard an Qualität zu garantieren.</p> <p>Berufsverbände wie AIIC haben sehr strenge Anforderungen für die Aufnahme von Konferenzdolmetschern und anspruchsvolle Kriterien für die Bezeichnung „beratender Dolmetscher“ (vgl. http://www.aiic.net/hire/). Diese spezifischen und objektiven Anforderungen sichern die Erfahrung und Kompetenz, die für die Auswahl und die Verpflichtung von Dolmetscherteams erforderlich sind.</p>	<p>Richtlinie 2004/18/EG Artikel 46</p>
<p>3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</p> <p>Beratende Dolmetscher üben ihre Tätigkeit allein oder in einem Zusammenschluss aus. Da ihre rechtliche Stellung und Rechnungslegung je nach Gesellschaftsform/Eintragung und Herkunftsland variieren können, sollten die ausschreibenden Stellen flexibel an die möglichen Formen für den Nachweis der von ihnen geforderten finanziellen Leistungsfähigkeit herangehen.</p> <p>Da Dolmetscher mehrheitlich freiberuflich und mindestens in einem 2-er Team arbeiten, muss ein Anbieter von Dolmetschdiensten notwendigerweise Unteraufträge an Freiberufler für die einzelnen Sprachen, ggf. aus anderen Ländern, vergeben. Für die Vergabe von Unteraufträgen kann es daher keine Begrenzung geben.</p>	<p>Artikel 47</p> <p>(1)</p> <p>(2)</p>
<p>4. Technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit</p> <p>Als Beweis für die fachliche und/oder professionelle Eignung sollte der Bieter nachweisen, dass er in der Lage ist, professionelle Leistungen in den folgenden Bereichen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung für Konferenzdolmetschen im Vorfeld einer Konferenz, mit Nennung der Anzahl von in den letzten drei Jahren verpflichteten Dolmetschertagen - Nachweis der Mitgliedschaft in einem Berufsverband für Dolmetscher (wie AIIC) als Beleg für die Einhaltung der beruflichen Regeln. Ausschreibende Behörden sollten sicherstellen, dass die Berufsverbände angemessene Zulassungskriterien haben und eine Mitgliedschaft nicht alleine auf Grundlage der Mitgliedsbeiträge gewähren. - Ausführliche Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistung (Auswahl und Organisation der Humanressourcen) 	<p>Richtlinie 2004/18/EG Artikel 48</p>

Leitlinien für die Ausschreibung von Konferenzdolmetschleistungen

<ul style="list-style-type: none">- Beschreibung der Hilfsmittel und Infrastruktur, die bei der Leistungserbringung zum Einsatz kommen- Berufliche und akademische Qualifikationen des beratenden Dolmetschers und der Mitglieder im angebotenen Dolmetschteam bzw. in den angebotenen Dolmetschteams:<ul style="list-style-type: none">✓ Hochschulabschluss in Konferenzdolmetschen oder ähnliche Befähigung (z.B. Ausbildung bei der EU)✓ Mitglied eines Berufsverbands (AIIC oder vergleichbar)✓ Nachweis überberufliche Weiterbildung✓ Akkreditierung als Konferenzdolmetscher bei internationalen Institutionen✓ Einschlägige Erfahrung	
<p>5. Qualitätssicherung</p> <p>In Ermangelung von internationalen Qualitätsnormen für das Konferenzdolmetschen ist eine Mitgliedschaft in der AIIC die beste Garantie. Mitglied in diesen Verbänden wird nur jemand, der ein strenges, einem Zertifizierungsprozess ähnelndes Aufnahmeverfahren durchlaufen hat. Professionelle beratende Dolmetscher halten sich an die von der AIIC herausgegebenen Leitlinien und Empfehlungen und nutzen ihr umfangreiches Wissen über Markt und Beruf, um eine qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen.</p> <p>Ein beratender Dolmetscher ist ein Spezialist, der seine umfangreichen Kenntnisse über den Beruf und seine Fähigkeit zur Beurteilung von Sprach- und Dolmetschfertigkeiten sowie von Sachverstand in technischen Gebieten einsetzt, um die richtigen Dolmetscher für den Einsatz auszuwählen und eine an den Bedürfnissen des Kunden ausgerichtete maßgeschneiderte Lösung anzubieten. Zusammen mit weiteren Faktoren stellt dies ein wirkungsvolles System der Qualitätssicherung dar, das in sämtlichen Ausschreibungsspezifikationen enthalten sein sollte.</p> <p>Es ist besonders wichtig, dass die Qualifikationen des einzelnen Dolmetschers, der bei dem im Vertrag genannten Einsatz tätig wird, die Anforderungen des Pflichtenhefts auch über die gesamte Vertragsdauer erfüllt.</p>	Artikel 49
<p>6. Budget</p> <p>In der Regel werden Konferenzdolmetscher auf Tagesbasis verpflichtet; die Vergütung umfasst neben der Vorbereitungszeit auch Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge. Werden Konferenzdolmetscher für einen Einsatz außerhalb ihres Wohnsitzes verpflichtet, erhalten sie im Gegenzug ein Tagegeld, Fahrkosten sowie eine Entschädigung für die Reisezeit. Alle für eine Veranstaltung verpflichteten Dolmetscher werden für die Dauer der Veranstaltung bezahlt (auch wenn sie Stand-by sind), da sie nicht die Möglichkeit haben, alternative Aufträge zu den vertraglich vereinbarten Terminen anzunehmen.</p> <p>Dolmetscher haben jeweils eine spezifische Sprachkombination und sind</p>	

Leitlinien für die Ausschreibung von Konferenzdolmetschleistungen

daher nicht unbedingt austauschbar. Ungewöhnliche Sprachkombinationen oder seltene Sprachen sind möglicherweise kurzfristig oder am Konferenzort nicht verfügbar. Aufgrund der erforderlichen hohen Konzentration arbeiten Dolmetscher in Teams von zwei oder mehr je Zielsprache.

Vor Ort ansässige Dolmetscher erhalten bei der Verpflichtung in der Regel den Vorzug, vorausgesetzt, sie haben die geforderten Sprachen sowie die geforderten Qualifikationen und Erfahrungen. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber kann es sein, dass der Dienstleister einige Dolmetscher von weiter her rekrutieren muss, je nach geforderten Sprachen, Ort der Veranstaltung und Jahreszeit. Der Auftraggeber sollte diesen Eventualitäten im Budget Rechnung tragen.

Aufgrund der Besonderheiten, die dieser Dienstleistungssektor aufweist, ist es unüblich, eine Kautions- oder eine Bürgschaft seitens des Dienstleisters zu verlangen.

Bieter sollten in ihrem Angebot die folgenden Punkte aufschlüsseln (Liste ist nicht erschöpfend):

- Honorare je Tag je Dolmetscher
- Tagegeld
- Entschädigung für Reisezeit
- Reisekosten (Zug/Flug, 1./2. Klasse etc.)
- Organisationspauschale
- Währung des Angebots
- Zahlungsmodalitäten
- Preisgleitklausel (bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr)
- Stornobestimmungen

7. Zuschlagskriterien

Aus den oben genannten Gründen und in Anbetracht der geistigen Anforderungen an die Tätigkeit ist das niedrigste Angebot nicht zwingenderweise das wirtschaftlich vorteilhafteste. Mit den nachstehend aufgeführten Zuschlagskriterien erhält der Auftraggeber das beste Preis-Leistungs-Verhältnis.

a) Technischer Wert:

- Angebot für das Vorhaben
- Einschlägige Erfahrung und Referenzen
- Beratung und Service für den Kunden und technische Hilfe

b) Qualität der angebotenen Teams:

- Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung der Dolmetscher
- Mitglieder eines Berufsverbands und/oder Akkreditierung bei internationalen Organisationen
- Qualitätssicherungssystem

Richtlinie
2004/18/EG
Artikel 53

Leitlinien für die Ausschreibung von Konferenzdolmetschleistungen

c) Effiziente Teamzusammenstellung:

- Direkte Verdolmetschung des Redebeitrags (kein Dolmetschen basierend auf einer anderen Verdolmetschung, dem sog. Relais-Dolmetschen)
- Muttersprachler, die jeweils in ihre Sprache dolmetschen

d) Preis:

- Organisationskosten
- Preis-Leistungsverhältnis